



Am Flattachberg ist der Frühling bereits erwacht | Foto von Anita Fleischhacker

Sehr geschätzte Gemeindegewanderten und Gemeindegewanderten!

In dieser Ausgabe unserer noch sehr „jungen“ Gemeindeinfo wollen wir wieder über verschiedenste Themen informieren. Am 17. März 2021 fand in der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates die Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister statt. Der Bürgermeister selbst, sowie seine

zwei Stellvertreter wurden in dieser Sitzung persönlich von Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner angelobt. Noch vor der Angelobung des Gemeinderates ist es bereits zu einer Veränderung der neu gewählten Gemeinderäte im Team Aufwind gekommen. Frau Fischer Mandy hat ihr Mandat nicht angenommen.

Für die bevorstehenden Ostern wünsche ich schöne Feiertage im Kreise der Familie, verbunden mit warmen Sonnenstrahlen und viel Zeit zum Genießen der erwachenden Natur nach diesem strengen, aber doch sehr schönen Winter.

Herzlichst euer

Ewald Tschabitscher
Bürgermeister Marktgemeinde Steinfeld

In dieser Ausgabe:

Wahlen 2021	2
Gemeinderat	4
Dorfservice startet	6
Kindergarten Steinfeld	7
SILC: Statistik Austria	8
Stromausfall	8
Förderungen Photovoltaik	9
Sommercamp	10
Schneeräumung	11
Informationen kurz & knackig	12

Impressum

Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeinde Steinfeld, BGM Ewald Tschabitscher,
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld
Fotos: Marktgemeinde Steinfeld sofern nicht anders
angegeben
Auflagenzahl: 950
Layout: Alexandra Mandler
Druck: Petz Druck Spittal

Der neu gewählte Gemeinderat stellt sich vor:



1

Ewald Tschabitscher
Bürgermeister
SPÖ



2

Josef Lerchster
1. Vizebürgermeister
SPÖ



3

Markus Hopfgartner
Gemeindevorstand
Team Aufwind



4

Klaus Stocker
Gemeindevorstand
ÖVP



5

Matthias Pirker
2. Vizebürgermeister
SPÖ



6

Waltraud Granitzer
FPÖ



7

Ing.
Werner Pirker
SPÖ



8

DI (FH)
Andreas Wieser
Team Aufwind



9

Andreas Fletschberger
SPÖ



10

Mag.
Rudolf Oberlojer
ÖVP



11

Michael Possegger
SPÖ



12

Armin Kircher
Team Aufwind



13

Daniel Brunner
SPÖ



14

Ing. Christian
Oberheinricher
FPÖ



15

Daniela Lerchster
ÖVP



16

Patrik Strobl
SPÖ



17

Gabriele Ebenberger
Team Aufwind



18

Christian Zanin
SPÖ



19

DI
Bernd Elwischger
SPÖ

Der Gemeinderat hat sich für die bevorstehende Periode auf die Gründung folgender Ausschüsse geeinigt:

- Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
- Ausschuss für Familie und Soziales
- Ausschuss für Kultur, Sport und Jugend

Der Grundstein für das Dorfservice in Steinfeld wird gelegt!

Die aktuelle Coronakrise lässt Treffen in größeren Rahmen oder das persönliche Gespräch nur schwer zu. Deshalb müssen wir beim Aufbau des Dorfserviceangebots neue Wege finden, um die Bedarfe der SteinfelderInnen abzuleiten.

In den letzten Tagen haben Sie per Post einen Fragebogen erhalten. Dieser Fragebogen liegt auch am Gemeindeamt und in einigen Geschäften in Steinfeld auf. Weiters finden Sie den Fragebogen auf unserer Homepage. Sind Sie am Dorfserviceangebot interessiert oder wollen Sie ehrenamtlich mithelfen, bitten wir Sie den Fragebogen auszufüllen und an das Gemeindeamt zu senden.

Was macht Dorfservice und für wen ist es da?

Ein Team aus hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sorgt für den Aufbau und die professionelle Begleitung von ehrenamtlichen Gruppen und für die Koordination von sozialen Dienstleistungen in den Gemeinden. Unter dem Dorfservice-Motto „die Kraft aus dem Miteinander“ werden kleine Lücken im sozialen Netz geschlossen und der Zusammenhalt in der Gemeinde gestärkt. Älteren Menschen soll z. B. so geholfen werden, dass sie so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben können. Und jedem von uns – ob alt oder jung – kann es passieren, dass einmal „der Hut brennt“ – dann wird über Dorfservice schnelle Hilfe organisiert.

Ein ANRUF - viele ANGEBOTE Dorfservice ist für Sie da!

Kostenfreie Dienstleistungen von Dorfservice sind:

Hilfe im Alltag:

Ehrenamtliche Dorfservice-MitarbeiterInnen unterstützen Sie im Alltag. Rasch, unbürokratisch und kostenlos.

Sie brauchen:

- einen Fahrtendienst zum Einkaufen oder zum Arzt
- Therapiefahrten
- Begleitung zu Kirche oder Friedhof
- kleine Hilfsdienste

Ein/e MitarbeiterIn vom Dorfservice wird sich darum kümmern.

Oder aber Sie nehmen unseren Besuchsdienst in Anspruch:

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen kommen für ein bis zwei Stunden zu Ihnen nach Hause, wenn Sie oder ein Angehöriger gerne etwas Unterhaltung oder etwas Abwechslung hätten z. B. Gespräche, Spaziergänge oder Spiele. Mit viel Freude schenken die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen Ihre Zeit und sind nur für Sie da. Es können hier neue, vertrauensvolle Beziehungen entstehen.

Information zum Nulltarif: Sie haben Fragen zum Thema Pflegehilfe oder Essen auf Rädern? Sie sind auf der Suche nach einer speziellen Selbsthilfegruppe? Oder Sie beschließen, Ihr Kind einer Tagesmutter anzuvertrauen? Die Dorfservice-Mitarbeiterin begleitet Sie kompetent und sicher durch die vielen, verschiedenen Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich. Ein Anruf genügt. Für längerfristige Betreuung vernetzen wir uns mit den sozialen Anbietern im Bezirk und helfen, das für Sie passende Angebot zu organisieren.

Kostenpflichtige Dienstleistungen von Dorfservice:

Einsatz in Notsituationen.

Es kann immer etwas passieren. Von heute auf morgen steht die Welt Kopf - und dann? Dorfservice hilft, wenn Sie nicht mehr weiterwissen: Wenn ein Angehöriger plötzlich ins Krankenhaus muss. Wenn Sie selbst krank werden. Wenn Überlastung und Burnout drohen. Natürlich auch bei

erfreulichen Ereignissen – etwa wenn ein Baby geboren wurde. Gerade in diesen Situationen braucht es oft rasche und unbürokratische Hilfe. Für diese Dienstleistungen verrechnen wir einen sozial gestaffelten Unkostenbeitrag.

Ehrenamt im Dorfservice

Damit wir diese Angebote anbieten können, brauchen wir **IHRE Unterstützung**. Wenn SIE einen kleinen Teil Ihrer Zeit für die Menschen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stellen möchten, freuen wir uns sehr, wenn SIE sich bei uns melden. Wir bieten ein tolles Miteinander in der Gruppe, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, Rückersatzung des amtlichen Kilometergeldes, Weiterbildungen, professionelle Begleitung und Koordination der Einsätze und viele gemeinsame Unternehmungen.

...

Werden auch SIE ein Teil der ehrenamtlichen Gruppe in Steinfeld – seien SIE DABEI und HELFEN SIE MIT!

...



Kontakt

DORFSERVICE

Verein zur Förderung von Sozialkapital

Wenn Sie das Hilfsangebot des DORFSERVICE annehmen oder Ihre Unterstützung anbieten wollen, kontaktieren Sie bitte die Regionalkoordinatorin oder die Marktgemeinde Steinfeld.

Martina Wirnsberger

Regionalkoordinatorin
Schulweg 3 | 9812 Pusarnitz
Mobil: 0650/42 30 637
E-Mail: office@dorfservice.at
Web: www.dorfservice.at

Elisabeth Reiter

Marktgemeinde Steinfeld
Hauptplatz 1 | 9754 Steinfeld
Tel.: 04717/301
E-Mail: steinfeld@ktn.gde.at
Web: www.steinfeld.at

DIE GEMEINDE STELLT SICH VOR:

Kindergarten Steinfeld

Wir wollen das Infoblatt „Steinfeld informiert“ nutzen, um den SteinfelderInnen die Gemeindeverwaltung und ihre vielfältigen Aufgaben näher zu bringen, aber auch die MitarbeiterInnen, die diese Aufgaben für die Gemeindebevölkerung bestmöglich erfüllen, vorstellen. Den Anfang machen wir mit unserem Kindergarten.

Der Kindergarten Steinfeld ist derzeit mit dem Lachen und Spielen von 50 Kindern gefüllt. Einem Team von zwei Kindergartenpädagoginnen (Andrea und Selina) und zwei Kleinkinderzieherinnen (Manuela und Anita) ist es wichtig, die Kinder individuell und mit liebevollem Umgang ein Stück ihres Lebensweges zu begleiten.

Für das leibliche Wohl sorgt unsere Köchin Gabi. Mit viel Liebe und Kreativität kocht sie jeden Tag ein vielfältiges und gesundes Menü für unsere Kinder. Unser Team komplettieren Geraldine, unsere Reinigungskraft sowie Sabine, die immer einspringt, wenn Not am Mann ist.

Corona ist ein großes Thema, das uns im heurigen Kindergartenjahr begleitet. Ein normaler Alltag, wie wir ihn bisher ken-

nen, ist nur schwer möglich. So haben die Eltern leider nicht die Möglichkeit an Feierlichkeiten wie dem Laternenfest oder der Abschlussfeier teilzunehmen. Auch auf viele externe Angebote, wie den Schikurs oder die Bärenambulanz mussten wir verzichten. Wir bemühen uns trotz dieser Situation den Kindern ein Stück Normalität zu bieten. Der große Garten wird in dieser Zeit noch intensiver genutzt, um die vielen Einschränkungen zu verringern.

Die öffentlichen Feste wurden in diesem Kindergartenjahr intern gefeiert. Wir spazierten mit den Laternen durch das Viertel und sangen aus Leibeskräften, um alle Nachbarn daran teilhaben lassen zu können. Trotz Lockdowns trafen wir auch den Nikolaus auf seinem Spaziergang durch den Wald. Auch die Faschingsfeier lassen wir uns nicht nehmen, denn am Faschingsdienstag wurde gelacht, getanzt, geschminkt und Schabernack gemacht.

Wir freuen uns, dass wir die Möglichkeit haben, den Kindergartenalltag spannend, lustig, aufregend und kreativ zu gestalten und die Kinder auf ihrem Weg ein Stück zu begleiten.

...

Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind. Manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so gut sie können. Sie sollten nicht um die Wette fliegen. Jeder ist anders. Jeder ist speziell. Jeder ist wunderschön.

...

- Zweigruppiger Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung
- Erster Ganztagskindergarten im Oberen Drautal
- Mittagessen wird täglich ausgekocht
- Der Sommerkindergarten findet im Juli statt. Der Kindergarten ist somit nur ein Monat im Jahr geschlossen.
- Altersgruppe: 3-6 Jahre



Für die Kids im Einsatz (vlnr): Anita Thaler, Geraldine Heiser, Sabine Grientschacher, Manuela Warum, Gabi Raunig, Selina Maier & Andrea Fleissner

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStv, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte aus der Gemeinde Steinfeld könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung

beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter: www.statistik.at/silcinfo



Wenn Sie von Statistik Austria eingeladen werden, um bei einer Umfrage teilzunehmen, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein im Wert von 15€.

Wenn der Strom ausfällt...

Zu einem Kurzschluss kann es in jedem Haushalt relativ leicht kommen. Der Schaden ist in den meisten Fällen rasch behoben, der Stromausfall nur von kurzer Dauer. Anders jedoch, wenn die Stromversorgung in weiten Teilen des Landes unterbrochen ist. Die Blackouts in Amerika, England, Skandinavien und Italien in den vergangenen Jahren haben viel Chaos angerichtet. Anzunehmen, so etwas könnte bei uns nicht passieren, wäre unrealistisch, wenn auch die Auswirkungen aufgrund der etwas anderen Energieversorgung vielleicht nicht ganz so dramatisch wären.

Trotzdem: So, wie es Krisenpläne für einen totalen Stromausfall seitens des behördlichen Zivilschutzes gibt, sollte jedermann Überlegungen anstellen, inwieweit der eigene Haushalt für eine derartige Notsituation gerüstet ist.

VORSORGEN FÜR EINEN STROMAUSFALL
Quelle: Sicherheitsinformationszentrum

- Kerzen, Zünder, Feuerzeug und Taschenlampen sollten griffbereit, am besten an mehreren Stellen im Haushalt deponiert sein.
- Mit einer Batterie- oder Petroleumlampe hat man über einen längeren Zeitpunkt eine Lichtquelle.
- Ein Batterieradio noch besser, ein Kurbelradio bringt die Sicherheit, stets Informationen über die aktuelle Situation zu erhalten.
- Ein Lebensmittelvorrat ist bei länger andauerndem Stromausfall sehr hilfreich. Es muss damit gerechnet werden, dass Einkäufe vielfach nicht möglich sind, weil Geschäfte und Supermärkte gleichfalls betroffen sind. Der Inhalt der Tiefkühltruhe sollte bei Stromausfall nicht in

erster Linie als Vorrat verwendet werden, da bei längerem Stromausfall die Gefahr besteht, dass Tiefgekühltes verdirbt.

- Ist die Küche nur mit einem E-Herd ausgestattet, ist eine alternative Kochgelegenheit in Form eines Camping- oder Fonduekochers zu empfehlen; in diesem Fall nicht übersehen, dass Brennspritus in ausreichender Menge im Haus sein muss.
- Ist die Heizung von elektrischer Energie abhängig, sollten zumindest einige Decken vorhanden sein.
- Tiefkühltruhe oder Gefrierschrank nicht öffnen, da dabei ein sehr großer Kälteverlust eintritt. Bei Stromausfall helfen Kühlakkus die Erwärmung des Gefrierortes um einige Stunden hinauszuzögern.



Sicherheitsinformationszentrum Steinfeld
Quelle: <http://www.siz.cc/steinfeld/>

Fördermöglichkeiten Photovoltaikanlagen

Aufgrund der steigenden Nachfrage in Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen möchten wir die wichtigsten Fördermöglichkeiten samt den zuständigen Stellen aufzeigen (keine Gewähr auf Vollständigkeit):

- **Klima- und Energiefonds „Photovoltaikanlagen“**
- **Sanierung von Eigenheimen, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern im mehrgeschossigen Wohnbau**
- **Alternativenergieförderung Kärnten 2020/2021**
- **COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen**



Nutzen Sie die Vorteile einer Photovoltaikanlage und profitieren Sie jetzt von Fördermaßnahmen.

Klima- und Energiefonds „Photovoltaikanlagen“

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen

- Privatpersonen
- Betriebe
- Vereine

Was wird gefördert?

Photovoltaikanlagen bis max. 50 kWp Leistung (keine Größenbeschränkung)

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- neu installierte PV-Anlagen (gebrauchte Module sind nicht förderfähig)
- Stand der Technik
- befugten Fachkraft fachgerecht montiert und installiert
- mindestens 10 Jahre in Betrieb

Welche Fördersätze gelten?

- 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp
- 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen >10-20 kWp
- 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

Diese Förderpauschalen gelten für Antragstellungen ab 22.12.2020.

Beispielrechnung:

Eine Anlage mit 12 kWp Leistung erhält somit 10x250 Euro + 2x200 Euro = 2.900 Euro

Wo kann die Förderung beantragt werden?

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/photovoltaik-2020-2022.html>

Richtlinie für die Sanierung von Eigenheimen, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern im mehrgeschossigen Wohnbau

gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz K-WBFG 2017, LGBl.Nr. 68/2017 idgF

Wer wird gefördert?

- Insbesondere (Mit)Eigentümer des Gebäudes

Was wird gefördert?

Die Sanierung von Eigenheimen, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern im mehrgeschossigen Wohnbau wird gefördert. Ein Teilbereich dieser Förderung umfasst die erstmalige Errichtung einer Photovoltaikanlagen als energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Da die allgemeinen und gebäudebezogenen Fördervoraussetzungen sehr detailliert sind, muss auf die Richtlinie verwiesen werden.
- Besondere Fördervoraussetzung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind unter anderem:

- » Erstmalige Errichtung einer Photovoltaikanlage
- » Mind. 1 kWp
- » Erweiterung bestehende Anlagen sowie der Einbau von gebrauchten Modulen oder Anlage, die in Eigenregie errichtet werden, sind nicht förderbar
- » Stand der Technik
- » befugten Fachkraft fachgerecht montiert und installiert

Welche Fördersätze gelten?

- max. 480 EUR pro kWp bis max. 8 kWp (sohin 3.840 EUR)

Wo kann die Förderung beantragt werden?

<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L72>

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Alternativenergieförderung Kärnten 2021/2022

Gebäude die öffentlich, gewerblich, landwirtschaftlich oder durch gemeinnützige Vereine genutzt werden, bestehen auch Fördermöglichkeiten durch die Alternativenergieförderung 2021/2022.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

<https://www.ktn.gv.at/Service>
Amt der Ktn. Landesregierung Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, UA Energie

COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen

Ebenso können Unternehmen bei der **Austria Wirtschaftsservice GesmbH** eine 14%ige Covid 19 Prämie bezugnehmend auf die Investitionskosten, über die AWS bis voraussichtlich 28.02.2021 beantragen. Es ist geplant die Covid19-Investitionsprämie bis 31.05.2021 zu verlängern.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

<https://www.aws.at/>

Sommercamp KID ACTIVE

Wie es bereits schon zur Tradition geworden ist, findet auch heuer im Sommer ein Sommercamp unter dem Motto „**Spiel, Spaß und Sport**“ für alle Kinder und Jugendlichen im **Alter von 6 bis 15 Jahren** statt. Der Termin ist in der ersten Augustwoche (02.-06. August 2021).

Das Sport- und Abenteuercamp wird erstmals von KidActive organisiert und durchgeführt. Die KidActive Betreuerenteams setzen sich aus **Sozialpädagogen und Studenten aus den Bereichen Sport, Pädagogik und Psychologie** sowie aus Lehrern beziehungsweise Trainern zusammen.

Die Burschen und Mädchen haben beim Sommercamp die Möglichkeit sich in Sportarten wie **Fußball, Schwimmen, Basketball, Leichtathletik, Tennis oder Volleyball** auszutoben. Dazu gibt es jedes Jahr ein breites Alternativprogramm mit trendigen Sportarten, wie zum Beispiel **Klettern, Bouldern, Freerunning und Akrobatik**. Er-

gänzt wird das Programm durch Ausflüge in die Natur und Badespaß in den umliegenden Seen.

Bei einem **Gesamtpreis von € 150,00** sind sämtliche Betreuungskosten, Eintrittspreise und die Mittagsverpflegung sowie eine gesunde Jause inkludiert.

Du willst beim Sommercamp dabei sein? Die Anmeldung für das Sommercamp erfolgt direkt über die Homepage von Kidactive (<https://kidactive.at/camp/sport-abenteuercamp-3/>). Die Infos zum Camp sind auch auf der Gemeindehomepage verfügbar. Dort findet sich ein Link zur Onlineanmeldung.

KONTAKT

Bei Fragen zum Camp wenden Sie sich bitte direkt an den Organisator **Jonas Warmuth**

Mobil: +43 699 18337786

E-Mail: info@kidactive.at



- Für Kinder im Alter von 6-15 Jahre
- Termin: 2. - 6. August 2021
- Montag bis Donnerstag von 08.00-16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00-12.00 Uhr
- Kosten: € 150,00 inklusive Eintritte und Verpflegung
- Verpflegung: Mittagessen, gesunde Jause, Eintritte
- Kidactive Paket (T-Shirt usw.)
- Tägliches Spiel- und Freizeitprogramm (Airtrack, Fußball, Tennis, Tanzen, Baden, Wandern, Spielen in der Natur)
- Abschlusswettkampf mit Urkunden, Medaillen und Sachpreisen
- Anmeldung direkt über kidactive.at oder die Gemeindehomepage
- Ort: Fußballplatz Steinfeld im Drautal

Schneeräum- und Streupflichten: Gemeinde und Bürger sind gefragt

Der heurige Winter hat uns einmal mehr gezeigt, dass die Schneeräumung und Streuung nur gemeinsam bewerkstelligt werden kann. Die Gemeinde ist stets bemüht die Straßen, Wege und öffentlichen Flächen möglichst rasch frei zu räumen und sicher zu gestalten. Trotzdem ist es notwendig diese Aufgaben gemeinsam mit den Bürgern und vor allem aufeinander abgestimmt zu besorgen. Dazu möchten wir Sie darüber aufklären, wie die Pflichten der Schneeräumung und Streuung zwischen Privaten und der Gemeinde geregelt sind.

Räumungs- und Streupflichten des Eigentümers nach § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO):

Eigentümer von Liegenschaften müssen im Ortsgebiet zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen innerhalb von **drei Meter** entlang ihrer gesamten Liegenschaft von **Schnee räumen und streuen**. Ausgenommen sind die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, muss der Straßenrand in der **Breite von 1 m geräumt und bestreut** werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront **gereinigt und bestreut** werden.

Auch wenn die Gemeinde/Straßenverwaltung den oben genannten Bereich miträumt beziehungsweise mitstreut, entbindet dies **nicht von der Haftung** des Eigentümers für die oben genannten Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Schnee Schaufeln den Schnee ausschließlich auf ihrem Privatgrundstück lagern, da es in jedem Fall unzulässig ist, den Schnee von einem Privatgrundstück auf die Straße oder den Gehsteig zu schaufeln.

Duldungspflichten des Eigentümers nach § 42 Kärntner-Straßengesetz 2017 (K-StrG):

Neben Räumungs- und Streupflichten kommen dem Eigentümer auch gewisse **Duldungspflichten** zu. Eigentümer, deren Grundstücke an eine öffentliche Straße angrenzen, sind verpflichtet das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Pflichten der Gemeinde/Straßenverwaltung (insbesondere nach § 1319a Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)):

Auch der Gemeinde/Straßenverwaltung kommen Streu- und Räumungspflichten zu. So haftet die Gemeinde als **Wegehalter** für Gemeindestraßen für Schäden, die durch den mangelhaften Zustand des Weges, zu-

stände gekommen sind. Damit verbunden sind Verkehrssicherungspflichten wie die Schneeräumung und Streuung. Das Ausmaß dieser Pflichten richtet sich unter anderem nach der Art des Wegs, nach seiner Widmung, seiner geografischen Situierung und dem Verkehrsbedürfnis – es bedarf einer angemessenen Verkehrssicherheit. Auch wenn der Gemeinde, als öffentliche Gebietskörperschaft, gegenüber der Allgemeinheit mehr Verantwortung zugemutet wird als einem Privaten, wird beispielsweise eine vorbeugende Streuung im Ortsgebiet in der Regel nicht verlangt.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei Euch für den tatkräftigen Einsatz im heurigen Winter bedanken und hoffen auch weiterhin die Schneeräumung und Streuung gemeinsam gut bewältigen zu können.

Schadensfälle:

Durch die enormen Schneemassen ist uns bewusst, dass bei der Schneeräumung der ein oder andere Schaden an Zäunen oder Fassaden bei Privateigentum aufgetreten ist. Sollten Sie davon betroffen sein, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt, dass wir den Sachverhalt gemeinsam besprechen und klären können.

Kontakt:

Tel.: 0471/301

Mail: steinfeld@ktn.gde.at



Spiel und Spaß ist beim Kids Active Sommercamp in Steinfeld garantiert!



Auch Gemeindebürger haben in Sachen Schneeräumung & Sicherheit Pflichten wahrzunehmen.

Kostenlose FFP2-Masken für Einkommensschwache

Seitens des Bundes wurden der Gemeinde FFP2-Masken zur Verteilung an Einkommensschwache zur Verfügung gestellt. Als Zielgruppe für den Bezug von FFP2-Masken im Rahmen dieser Aktion sind definiert:

- Bezieher von Wohnbeihilfe
- Bezieher von Ausgleichszulagen
- Bezieher des Familienzuschusses (ist nicht die Familienbeihilfe!)
- Bezieher von Mindestsicherung
- Bezieher des Heizkostenzuschusses
- soziale Bedürftigkeit

Es ist ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steinfeld erforderlich. Jede Person, auf die die Voraussetzungen zutreffen, erhält zehn Masken, welche am Gemeindeamt Steinfeld abgeholt werden können (solange der Vorrat reicht).



Kostenlose FFP2-Masken am Gemeindeamt

Frohe Ostern

*Alles freut sich und hoffet,
wenn der Frühling sich erneuet.*

- Friedrich Schiller -



In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest, "a g'schmackige Osterjause" sowie eine gute Zeit. Genießen Sie die wärmere Jahreszeit und nutzen Sie die Erholungsangebote, die unsere schöne Natur zu bieten hat.

Bgm. Ewald Tschabitscher
& MitarbeiterInnen



INFORMATIONEN

Kurz & Knackig

Zeckenschutzimpfung

Aufgrund der derzeitigen COVID Situation führt das Gesundheitsamt keine Zeckenschutzimpfungen in den Gemeinden durch.

Es besteht die Möglichkeit, sich ab 1.4.2021 am Gesundheitsamt in Spittal impfen zu lassen. Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter 050536/62236 an.

Blutspenden

Blutspenden in Steinfeld am Mittwoch, den 28. April 2021 in der Zeit von 15:30 bis 20:00 Uhr im Gemeindeamt

Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung

Auf der Homepage des Landes <https://www.kaernten-impft.ktn.gv.at/> können Sie sich für die Corona-Schutzimpfung anmelden. Geben Sie unter Kontaktdaten bitte eine Handynummer ein, unter der Sie oder eine Vertrauensperson ständig erreichbar sind. Die Impftermine werden von der österreichischen Gesundheitskasse sehr kurzfristig vergeben.

Corona-Teststraße in Greifenburg

Im unteren Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg ist von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 18:00 Uhr eine kostenlose Coronatestung möglich. Bitte melden Sie sich unbedingt vorher unter der Telefonnummer 0800 220 330 (erreichbar von Montag bis Sonntag in der Zeit von 7 bis 22 Uhr) oder auf der Homepage des Landes <https://kaernten.oesterreich-testet.at/> an. Eine Testung ist nur nach Voranmeldung möglich.

Jobportal Marktgemeinde Steinfeld

Auf unsere Homepage finden Sie aktuelle Jobangebote aus der Region: <https://www.steinfeld.gv.at/burgerservice/jobportal.html>. Haben Sie als Unternehmen freie Stellen in Ihrem Betrieb, veröffentlichen wir diese gerne auf unserem Jobportal.

Aktuelle Volksbegehren

Aktuell können folgende Volksbegehren mittels Bürgerkarten unterstützt werden:

- Notstandshilfe
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Lebewildtier-Transportqual
- RECHT AUF WOHNEN
- Kauf Regional
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Black Voices
- Impfpflicht: Notfalls JA
- Impfpflicht: Striktes NEIN
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Freiraumvolksbegehren